

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 64.

Dienstag, den 4. Juni

1872.

Spruchliste

der für die II. Quartalsitzung des Bezirksgeschworenengerichts in Dresden ausgelooften Geschwornen.

I. Hauptgeschworne:

	Nr. der Jahresliste.
1. Herr Johann Julius Bierling, Privatmann in Dresden,	12.
2. " Dr. Theodor Eulenstein, Privatlehrer in Oberlöbniß,	125.
3. " August Edmund Oscar Schauer, Kaufmann in Dresden,	75.
4. " Carl Hermann Julius Krone, Photograph daselbst,	50.
5. " Carl Friedr. Ferdinand Strubel, Gemeindevorst. in Dobra,	149.
6. " Herrmann Schäfer, Rittergutspächter in Zahnischhausen,	283.
7. " Wilhelm Schreiber, Königl. Oberförster in Rosenthal,	206.
8. " Georg Alfred Hommel, Mühlenbesitzer in Sassa,	305.
9. " Carl Rudolph Uhlig, Canzleilehngutsbesitzer in Löbniß,	246.
10. " Carl Traugott Voigt, Erbrichter in Leppersdorf,	143.
11. " Nicolaus François Honoré Boisin, Kaufmann in Dresden,	91.
12. " Hermann Gaudig, Rittergutsbesitzer in Illendorf,	273.
13. " Ernst Oscar Jähnichen, Gutsbesitzer u. Gemeindevorstand in Strehlen,	133.
14. " Abraham Eduard Römer, Fabrikbes. in Cosmannsdorf,	162.
15. " Julius Herrm. Beschorner, Finanzprocurator u. Advocat in Dresden,	10.
16. " Friedrich August ö Byrn, Königl. Kammerherr daselbst,	64.
17. " Johann Samuel Pechhold, Fabrikbesitzer in Döhlen,	167.
18. " Carl Theodor Fasoldt, Advocat in Dresden,	28.
19. " Herrmann Bodemer, Fabrikbesitzer in Naundorf,	302.
20. " Carl Julius Siering, Canzleilehngutsbes. in Friedeburg,	243.
21. " Emil August Eduard Leonhardi, Rentier in Loschwitz,	112.
22. " Friedrich Rudolph Bösch, Schnittwaarenhändler in Pirna,	188.
23. " Traugott Leberecht Schumann, Vorwerksbes. in Seidniß,	132.
24. " Carl Wilhelm Schmidtgen, Kaufmann in Dresden,	80.
25. " Anton Oscar Weinhold, Kammergutsp. in Niedergorbiz,	118.
26. " Carl Louis Barteldes, Rentier und Friedensrichter in Blasewitz,	102.
27. " Carl Mende, Mühlenbesitzer u. Rathmann in Glashütte,	209.
28. " Moriz Adolph Pröbß, Kaufmann in Loschwitz,	113.
29. " Dr. Bernhard Lindau, Gutsbesitzer in Hainsberg,	163.
30. " Carl August Münzner, Obercommissar in Freiberg,	237.

II. Hilfsgeschworne:

1. Herr Carl Gustav Herrmann Lüdick, Kunstgärtner in Dresden,	15.
2. " Friedrich Herrmann Sacke, Kaufmann daselbst,	9.
3. " Friedrich Adolph Brauer, Kunst- u. Musikalienhändler daselbst,	21.
4. " Boldemar Franz Schiffner, Schirmfabrikant daselbst,	5.
5. " Dr. Theodor Reuning, Geheimer Rath a. D. daselbst,	19.
6. " Herrmann Georg Nicolai, Professor und Baurath daselbst,	16.
7. " Christian Friedrich Arnoldt, Professor daselbst,	2.
8. " Dr. Carl Friedrich von Posern- Klett, Archivar daselbst,	18.
9. " Carl Alexander Werner, Buchhändler daselbst,	28.
10. " Louis Alex. Seyffarth, Hosgürtlerstr. u. Stadtrath das.,	23.
11. " Johannes Schilling, Professor und Bildhauer daselbst,	22.
12. " Franz Bernhard Dietrich, Schuldirektor daselbst,	6.

Dresden, am 28. Mai 1872.

Königliches Bezirksgericht daselbst.
Reidhardt.

Bekanntmachung, den Jahrmart betreffend.

Für den bevorstehenden Jahrmart werden nachstehende Bestimmungen zur gehörigen Beachtung bekannt gemacht:

1) Der Jahrmart beginnt **Dienstag** den 4. Juni Morgens und dauert bis **Mittwoch**, den 5. desselben Monats, Abends 10 Uhr. Außerhalb dieser Zeit ist der Detailhandel und das Auslegen der Waaren bei 5 Thlr. Strafe, beziehentlich Beschlagnahme der ausgelegten Waaren,

verboten und nur der Grobverkehr am Montag den 3. Juni von Mittags 1 Uhr an zugelassen.

2) Hinsichtlich der Benutzung der Verkaufsstellen ist den Anordnungen der mit der Marktaufsicht betrauten obrigkeitlichen Personen nachzugehen.

3) Die **tarifmäßigen Stättegelber** sind in dem in der ersten Etage des Rathhauses befindlichen Stadtcassenerpeditionslocale, wo von früh 8 bis Mittags 12 Uhr expedirt wird, **vor Eröffnung des Marktbetriebes zu erlegen**. Wer bei der Nachmittags stattfindenden Revision die Erlegung des Stättegeldes nicht bescheinigen kann, oder wer dabei unrichtiger Angaben hinsichtlich seiner Zahlungsverpflichtungen überführt wird, hat nicht nur das hinterzogene Stättegeld nachzuzahlen, sondern auch den vierfachen Betrag als Strafe zu entrichten.

4) Des Nachts dürfen Stangen und andere Vorrichtungen, welche in die Straßen hervorragen, an Buden und Verkaufsständen nicht stecken, ingleichen Kisten und sonstige Hindernisse in der Passage nicht stehen oder liegen gelassen werden.

5) Das Abladen und Beladen der die Marktgüter führenden Wagen ist **lediglich in der inneren Naundorfer und in der Schloß-Gasse gestattet**. Die Fuhrwerke dürfen jedoch weder beladen, noch unbeladen daselbst stehen gelassen werden; auch ist das Verladungsgeschäft möglichst zu beschleunigen. Fuhrwerksbesitzer, welche für ihre Geschirre ein Privatunterkommen nicht haben, können dieselben, jedoch außerhalb der Fahrstraßen und in gehöriger Ordnung, auf dem Radeburger Plage aufstellen.

6) Die Schau- und Schießbuden, Carroufells u. sind Nachts 11 Uhr zu schließen.

7) In den Verkaufsbuden dürfen des Abends bloße Lichter nicht gebrannt werden, vielmehr hat man sich Lampen mit gutschließenden Glas-cylindern oder Laternen zu bedienen.

8) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen sub 4—7 werden mit entsprechenden Geld-, beziehentlich Gefängnißstrafen geahndet werden.

Großenhain, den 1. Juni 1872. Der Stadtrath.
Kunze.

Die am 17. Februar dieses Jahres nur erst aus der Corrections-Anstalt entlassene, nachstehend der Person nach beschriebene

Johanne Rosine vermittelwete Kunath
von Weißig am Raschütz

treibt sich seit längerer Zeit schon wieder zwecklos umher und werden daher die Polizeibehörden und polizeilichen Organe hierdurch ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Schubes anher zu befördern, für den Fall aber, daß sie in fester Arbeit stehen sollte, Nachricht hierüber anher gelangen zu lassen.

Großenhain, den 29. Mai 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Bachmann. Bchnr.

Die Kunath ist 53½ Jahr alt, 67½ Zoll lang, kräftiger Statur, hat runde Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, braune mit grauen untermischte Haare, graublau Augen, braune Augenbrauen, gewöhnlichen Mund, bergleichen Nase, rundes Kinn, ziemlich vollständige Zähne und als besonderes Kennzeichen neben dem rechten Ohre eine Warze.

Bekanntmachung,

das Räumen der Jahrmartsbuden betreffend.

Da das lange Stehenlassen der Jahrmartsbuden nach beendetem Jahrmarte mit mehrfachen Unzuträglichkeiten verbunden ist, so schreibt der Stadtrath hiermit vor, daß die für den